

Amtsblatt

der Stadt Jena

Preis 0,60 €



16. Jahrgang

6/05

10. Februar 2005

Inhaltsverzeichnis

Seite

Beschlüsse des Stadtrates

50

Eckkennziffer Jugendförderplan

50

Besetzung des Sonderausschusses „Personalentwicklung“

50

Besetzung des Werkausschusses des Eigenbetriebes „jenarbeit“

50

Besetzung des Werkausschusses des Eigenbetriebes Kultur und Marketing Jena (KMI)

51

Öffentliche Bekanntmachungen

51

Tagesordnung der 8. Sitzung des Stadtrates

51

Öffentliche Bekanntmachung der unteren Wasserbehörde der Stadt Jena

52

Ausschusssitzung

52

Jenaer Statistik - Quartalsbericht III/2004

Beilage

Amtsblatt Herausgeber: Stadtverwaltung Jena, Büro Oberbürgermeister, verantw. Redakteurin: Claudia Zienert
Anschrift: Stadtverwaltung Jena, Büro Oberbürgermeister, Postfach 10 03 38, 07703 Jena, Fax: 49-20 20,
Telefon: 49-21 10. Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion. Alle Angaben ohne Gewähr.
Druck: Saale Betreuungswerk der Lebenshilfe Jena gGmbH, anerkannte Werkstatt, § 57 SchwbG, Am Flutgraben 14,
07743 Jena. Das Amtsblatt der Stadt Jena ist das offizielle Mitteilungsblatt der Stadtverwaltung Jena und erscheint
wöchentlich, jeweils Donnerstag, Einzelbezug: 0,60 € - Jahres-ABO: bei Bezug auf Rechnung 28,80 €, bei Bezug im
Lastschriftverfahren 26,40 €, zzgl. Vertriebsgebühr: 0,25 €. Kündigungstermine: 30.06. und 31.12. eines Jahres -
Kündigungsfrist: 1 Tag vor o.g. Terminen (Datum des Poststempels) - Redaktionsschluss: 04. Februar 2005
(Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe: 11. Februar 2005)

Beschlüsse des Stadtrates

Eckkennziffer Jugendförderplan

- beschl. am 22.12.2004; Beschl.-Nr. 04/12/06/0120

1. Bis zur Beschlussfassung über den Haushalt 2005 ist im Rahmen der Fortschreibung des Jugendförderplanes vorläufig von einer Eckkennziffer von 1 Million Euro auszugehen.
2. Die endgültige Eckkennziffer wird mit dem Beschluss über den Haushalt 2005 festgelegt.
3. Durch Einsparungen infolge der Umsetzung des Schulnetzplanes soll der Erhalt der bestehenden Standorte der Schulsozialarbeit abgesichert werden. Konkrete Festlegungen hierzu werden nach Beschluss des Schulnetzplanes und Vorlage des Haushaltsplanes durch den Stadtrat getroffen.

Begründung:

Der UA Jugendarbeit / Jugendsozialarbeit hat für die Fortschreibung des Jugendförderplanes für das Jahr 2005 einen Mehrbedarf von ca. 105 T€ festgestellt (Personalkostenerhöhung, Wegfall der Förderung für das Kinderprojekt in Lobeda Ost, Ausbau der interkulturellen Arbeit mit Kindern/Migranten).

In Anbetracht der angespannten finanziellen Situation sollte zumindest vor Vorlage eines Haushaltsentwurfes für das Jahr 2005 nicht von einer Erhöhung der Ausgaben im Vergleich zum Vorjahr ausgegangen werden. Dies bedeutet zum Einen, dass dem o.g. Mehrbedarf nicht entsprochen werden kann. Zudem wird aufgrund der voraussichtlich wegfallenden Landesförderung für die Schulsozialarbeit an Berufsschulen diese in 2005 nicht fortgeführt werden können.

Nach Auskunft des Städtetags droht dem Kinder- und Jugendbereich zudem eine 21%ige Kürzung der Jugendpauschale - dies würde einer Kürzung um 67.114 Euro im Bereich des Jugendförderplanes entsprechen. Sollte das Land diese Kürzung umsetzen, müsste der städtische Zuschuss um diesen Betrag erhöht werden, um die Ausgaben auf dem Niveau des Vorjahres zu halten.

Sollte die Erhöhung des Zuschusses zum Ausgleich der wegfallenden Landesförderung nicht ermöglicht werden, wird es zu weiteren massiven Einschnitten in der Kinder- und Jugendarbeit kommen.

In den Vorjahren mussten bereits die Mittel für die Kindervilla, das Kinderkino Wunderlampe, das Jugendzentrum „Altes Gut Burgau“ sowie die Jugendzentren Trend und Impuls gestrichen werden, was zum Verlust dieser Angebote der Jugendarbeit führte. Personal- und Sachkosten wurden im Jugendförderplan für die bestehenden Projekte seit Jahren nicht erhöht. Viele Projekte stehen mittlerweile Jahr für Jahr wieder auf dem Prüfstand. Zunehmend wirkt sich die finanzielle Situation auch negativ auf die Gewinnung und Bindung von Fachpersonal für die Kinder- und Jugendarbeit in Jena aus.

Durch weitere Einschnitte in der Kinder- und Jugendarbeit als zentralem präventiven wichtigen Bereich würde es mittel- und langfristig auch zu einer Kostensteigerung für die Kommune kommen.

Besetzung des Sonderausschusses „Personalentwicklung“

- beschl. am 19.01.2005; Beschl.-Nr. 05/01/07/0135

Der Sonderausschuss „Personalentwicklung“ wird mit folgenden Stadtratsmitgliedern besetzt:

Mitglied	Stellvertreter
1. Frau Katharina König	1. Frau Dr. Karin Kaschuba
2. Herr Jens Thomas	2. Herr Sven Kupfer
3. Herr Frank Schenker	3. Frau Prof. Dr. Johanna Hübscher
4. Herr Reyk Seela	4. Herr Dr. Dietmar Haroske
5. Herr Prof. Dr. Thomas Deufel	5.
6. Herr Dr. Jörg Vogel	6. Herr Dr. Dietmar Stademann
7. Herr Jürgen Håkanson-Hall	7. Herr Jürgen Haschke
8. Herr Lothar König	8. Herr Dr. Matthias Mann
9. Herr Dr. Reinhard Bartsch	9. Herr Andreas Wiese

Begründung:

Der Stadtrat der Stadt Jena hat in seiner Novembersitzung 2004 beschlossen, entsprechend § 26 ThürKO zur Erarbeitung eines Personalentwicklungskonzeptes einen Sonderausschuss zu bilden.

Gem. § 27 ThürKO bestehen Ausschüsse neben dem Oberbürgermeister bzw. dessen Stellvertreter aus weiteren Stadtratsmitgliedern. Dabei hat der Stadtrat bei der Zusammensetzung der Ausschüsse dem Stärkeverhältnis der in ihm vertretenen Parteien Rechnung zu tragen, Der Sonderausschuss „Personalentwicklung“ soll neben dem Oberbürgermeister aus neun Stadtratsmitgliedern bestehen. Die Zahl der auf die einzelnen Fraktionen des Stadtrates entfallenden Sitze wird gem. § 3a (1) der Hauptsatzung der Stadt Jena nach dem Verfahren Hare/Niemeyer berechnet. Es ergibt sich folgende Verteilung auf die einzelnen Fraktionen:

PDS	2 Mitglieder
CDU	2 Mitglieder
SPD	2 Mitglieder
Bürger für Jena	1 Mitglied
Bündnis 90/Die Grünen	1 Mitglied
FDP	1 Mitglied

Die Fraktionen haben die Möglichkeit, in der Stadtratsitzung entsprechend ihrer Ausschusssitze bindende Personalvorschläge zu unterbreiten.

Besetzung des Werkausschusses des Eigenbetriebes „Jenarbeits“

- beschl. am 19.01.2005; Beschl.-Nr. 05/01/07/0134

Der Werkausschuss des Eigenbetriebes „Jenarbeits“ wird mit folgenden Stadtratsmitgliedern besetzt:

Mitglied	Stellvertreter
1. Herr Roman Rösener	1. Herr Jörg Bansemmer
2. Frau Dr. Gudrun Lukin	2. Frau Dr. Beate Jonscher
3. Frau Brünnhild Egge	3. Herr Mario Schmauder
4. Herr Norbert Comouth	4. Herr Dr. Dietmar Haroske
5. Herr Volker Blumentritt	5. Herr Prof. Dr. Thomas Deufel
6.	6. Herr Norbert Plandor
7. Herr Jürgen Haschke	7. Herr Jürgen Håkanson-Hall
8. Frau Jennifer Schubert	8. Herr Prof. Dr. Wolfgang Behlert
9. Herr Andreas Wiese	9. Herr Dr. Reinhard Bartsch

Begründung:

Der Werkausschuss ist gem. § 76 (1) ThürKO ein beschließender Ausschuss i.S. der §§ 26 und 43 ThürKO. Gemäß § 27 (1) ThürKO hat der Stadtrat bei der Zusammensetzung der Ausschüsse dem Stärkeverhältnis der in ihm vertretenen Parteien Rechnung zu tragen.

Gemäß § 39 der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse der Stadt Jena besteht der Werkausschuss neben dem Oberbürgermeister bzw. dessen Stellvertreter aus neun Stadtratsmitgliedern. Die Zahl der auf die einzelnen Fraktionen des Stadtrates entfallenden Sitze wird gem. § 3a (1) der Hauptsatzung der Stadt Jena nach dem Verfahren Hare/Niemeyer berechnet. Es ergibt sich folgende Verteilung auf die einzelnen Fraktionen:

PDS	2 Mitglieder
CDU	2 Mitglieder
SPD	2 Mitglieder
Bürger für Jena	1 Mitglied
Bündnis 90/Die Grünen	1 Mitglied
FDP	1 Mitglied

Die Fraktionen haben die Möglichkeit, in der Stadtrats-sitzung entsprechend ihrer Ausschusssitze bindende Personalvorschläge zu unterbreiten.

Besetzung des Werkausschusses des Eigenbetriebes Kultur und Marketing Jena (KMJ)

- beschl. am 19.01.2005; Beschl.-Nr. 05/01/07/0133

Der Werkausschuss des Eigenbetriebes Kultur und Marketing Jena wird mit folgenden Stadtratsmitgliedern besetzt:

Mitglied	Stellvertreter
1. Herr Roman Rösener	1. Frau Dr. Karin Kaschuba
2. Frau Dr. Beate Jonscher	2. Frau Katharina König
3. Herr Prof. Dr. Gustav-Adolf Biewald	3. Herr Norbert Comouth
4. Herr Frank Schenker	4. Frau Brünnhild Egge
5. Herr Dr. Jörg Vogel	5. Herr Dr. Dietmar Stademann
6. Herr Prof. Dr. Thomas Deufel	6. Frau Heike Seise
7. Frau Kerstin Preuß	7. Herr Dr. Eckhard Birkner
8. Herr Tilo Schieck	8. Herr Prof. Dr. Wolfgang Behlert
9. Herr Andreas Wiese	9. Herr Dr. Reinhard Bartsch

Begründung:

Der Werkausschuss ist gem. § 76 (1) ThürKO ein beschließender Ausschuss i.S. der §§ 26 und 43 ThürKO. Gemäß § 27 (1) ThürKO hat der Stadtrat bei der Zusammensetzung der Ausschüsse dem Stärkeverhältnis der in ihm vertretenen Parteien Rechnung zu tragen.

Gemäß § 39 der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse der Stadt Jena besteht der Werkausschuss neben dem Oberbürgermeister bzw. dessen Stellvertreter aus neun Stadtratsmitgliedern. Die Zahl der auf die einzelnen Fraktionen des Stadtrates entfallenden Sitze wird gem. § 3a (1) der Hauptsatzung der Stadt Jena nach dem Verfahren Hare/Niemeyer berechnet. Es ergibt sich folgende Verteilung auf die einzelnen Fraktionen:

PDS	2 Mitglieder
CDU	2 Mitglieder
SPD	2 Mitglieder
Bürger für Jena	1 Mitglied
Bündnis 90/Die Grünen	1 Mitglied
FDP	1 Mitglied

Die Fraktionen haben die Möglichkeit, in der Stadtrats-sitzung entsprechend ihrer Ausschusssitze bindende Personalvorschläge zu unterbreiten.

Öffentliche Bekanntmachungen

Tagesordnung der 8. Sitzung des Stadtrates

Am **Mittwoch, 16. Februar 2005, 17.00 Uhr**, findet im Rathaus, Markt 1, die 8. Sitzung des Stadtrates der Stadt Jena statt.

Tagesordnung, öffentlicher Teil: (Beginn: 17.15 Uhr)

2. Bestätigung der Niederschrift über die 7. Sitzung des Stadtrates am 19.01.2005 - öffentlicher Teil -
3. Information des Oberbürgermeisters über die Berufung eines Nachfolgekandidaten
4. Bürgerfragestunde
5. Fragestunde
6. Wahl der Mitglieder des Verwaltungsrates der Sparkasse Jena-Saale-Holzland-Kreis
7. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Schulentwicklungs- und Schulsanierungsplan 2005-2009 der Stadt Jena
8. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt
9. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - 4. Satzung zur (einfachen) Änderung des Bebauungsplanes „Im Wasserlaufe“
10. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Wirtschaftsplan 2005 des Eigenbetriebes Kommunalservice Jena und Entnahme aus der allgemeinen Rücklage
11. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Wirtschaftsplan der Überbetrieblichen Ausbildungsgesellschaft mbH für das Geschäftsjahr 2005
12. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Weiterführung städtischer Aufgaben in der haushaltslosen Zeit, die durch freie Träger wahrgenommen werden
13. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Zuschuss für die Mittagessenversorgung von Schülern
14. Beschlussvorlage PDS-Fraktion - Satzung zur Änderung der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb jenarbeit
15. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Besetzung des Beirates des kommunalen Eigenbetriebes jenarbeit
16. Beschlussvorlage Rechnungsprüfungsausschusses - Feststellung der Jahresrechnung 2003 der Stadt Jena und Entlastung des Oberbürgermeisters
17. Beschlussvorlage Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, Bürger für Jena, PDS - Logo und Claim der Stadt Jena
18. Beschlussvorlage FDP-Fraktion - Fortführung des Marketingprozesses
19. Beschlussvorlage aller Fraktionen - Mittelverwendung Schulnetzplan
20. Beschlussvorlage Fraktionen SPD, PDS, Bürger für Jena, Bündnis 90/Die Grünen, CDU - Erhalt der Horte von Grundschulen in Landesträgerschaft

21. Beschlussvorlage PDS-Fraktion - Nutzungskonzept Ernst-Abbe-Stadion
22. Beschlussvorlage Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Ombudsstelle / Umsetzung von Hartz IV
23. Beschlussvorlage Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Zwischennutzung am Friedensberg
24. Beschlussvorlage PDS-Fraktion - Änderung der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse der Stadt Jena - Bürgerfragestunde -
25. Beschlussvorlage PDS-Fraktion - Berichtsvorlage - Stand der Umsetzung des Optionsmodells
26. Beschlussvorlage SPD-Fraktion - Bestätigung eines sachkundigen Bürgers
27. Beschlussvorlage SPD-Fraktion - Ausschussbesetzung
28. Berichtsvorlage Oberbürgermeister - Aktueller Stand Haushaltsplanung 2005
29. Berichtsvorlage Oberbürgermeister - Beteiligungsbericht 2003 der Stadt Jena

Der Oberbürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung der unteren Wasserbehörde der Stadt Jena

Information für Unternehmer von Abwasseranlagen zur Durchführung der Abwassereigenkontrolle sowie zur Berichterstattung für das Berichtsjahr 2004 nach der Thüringer Abwassereigenkontrollverordnung

§ 60 Absatz 1 Thüringer Wassergesetz (ThürWG) setzt die Bestimmungen des § 18 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) um und verpflichtet die Unternehmer von Abwasseranlagen, diese daraufhin zu überwachen, dass sie ordnungsgemäß betrieben und unterhalten werden sowie die Anforderungen an das Einleiten von Abwasser nach § 7 WHG (Stand der Technik) und im Übrigen die allgemein anerkannten Regeln der Technik eingehalten werden.

Die Überwachung dieser vorgenannten Anforderungen wird durch die Thüringer Verordnung über die Eigenkontrolle von Abwasseranlagen (ThürAbwEKVO) konkretisiert. Hiernach besteht die Verpflichtung zur Eigenkontrolle von Abwasseranlagen und Abwassereinleitungen sowie zur jährlichen Vorlage eines Eigenkontrollberichts bei der Wasserbehörde seit dem In-Kraft-Treten der ThürAbwEKVO vom 15. September 1998. Als Nachfolgeverordnung besitzt die ThürAbwEKVO vom 23. August 2004 (BVBl. S. 721) Gültigkeit.

Die ThürAbwEKVO richtet sich sowohl an die Aufgabenträger der öffentlichen Abwasserbeseitigung (Unternehmer öffentlicher Abwasseranlagen) als auch an die Unternehmer gewerblicher / industrieller Abwasseranlagen.

Die Unternehmer von Abwasseranlagen, die der pflichtgemäßen Abwassereigenkontrolle nicht nachkommen und für das Jahr 2004 bis zum 31.03.2005 keine oder keine vollständige Berichterstattung an die zuständige Wasserbehörde leisten, begehen gem. § 9 ThürAbwEKVO eine Ordnungswidrigkeit nach § 128 Abs. 1 Nr. 20

ThürWG, wobei diese mit einer Geldbuße bis fünfzigtausend Euro geahndet werden kann.

Gegenüber den vergangenen Jahren, die als Anlaufjahre der Eigenüberwachung nach der ThürAbwEKVO gesehen werden können, fordert die Wasserbehörde nunmehr die konsequente Erfüllung der Eigenkontrollpflichten durch die Unternehmer von Abwasseranlagen.

Um eine Ordnungswidrigkeit nach § 9 ThürAbwEKVO und die daraus folgenden ordnungsrechtlichen Konsequenzen zu vermeiden, werden die Unternehmer von Abwasseranlagen erinnert, der geforderten Eigenkontroll- und Berichtserstattungspflichten umfassend und fristgerecht nachzukommen.

Zur Information der Unternehmer von Abwasseranlagen hat das Thüringer Ministerium für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt jeweils einen

- Informationsbrief 01/2005- Öffentliche Abwasseranlagen und
- Informationsbrief 02/2005- Gewerbliches/industrielles Abwasser

vom 07. Januar 2005 an die unteren Wasserbehörden übermittelt.

Dieser Informationsbrief liegt bei der unteren Wasserbehörde im Umweltamt der Stadt Jena, Leutragraben 1 in 07743 Jena vor und kann zu den Sprechzeiten (Donnerstag von 8.00-12.00 Uhr und 13.30-18.00 Uhr) bzw. während der Öffnungszeiten (montags, dienstags und freitags von 8.00-11.30 Uhr) eingesehen werden. Die untere Wasserbehörde kann zu diesem Zweck auch unter der Tel.-Nr.: 03641-49-5275 erreicht werden.

gez. Mautsch
Amtsleiter

	<h2>Öffentliche Bekanntmachung</h2> <h3>Ausschusssitzung</h3>
<p>Am 17.02.2005, 18.30 Uhr, findet im Plenarsaal des Rathauses die Sitzung 4/2005 des Ausschusses für Wirtschaft und Arbeit statt.</p>	
<p><i>Tagesordnung:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - Tagesordnung - Protokollkontrolle - Beschlussvorlage „Weiterführung des Programmes Freiwilliges Soziales Trainingsjahr (FSTJ)“ - Einrichtung einer Bürgerfragestunde im Ausschuss - Richtlinie zur Vergabe von MAE - Sonstiges 	
<p>Der Ausschussvorsitzende</p>	